

## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 29. September 2022 um 19.00 Uhr.**

**Tagungsort:** Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

### **Anwesende:**

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	16. GR Michaela Pomberger
2. Vizebgm <sup>in</sup> Gertraud Glas	17. GR Mag. Alexandra Aigmüller
3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	18. GR Gerhard Laimer
4. GV Ing. Hansjörg Schenner	19. GR Johannes Leitner
5. GV Anneliese Schilcher	20. GR Dr.med.univ.Patricia Strociz
6. GV Mag. Michael Wolfsgruber	21. GR Thomas Schmalnauer
7. GV Josef Held	22. GR Katharina Scherz BEd
8. GV Alfred Pfandl	23. GR Marcus Tulach
9. GV Roland Schönmayr	24. GR Dipl.Päd. Elisabeth Zahler
10. GR Hans Unterberger	25. GR Heimo Kain
11. GR Hannes Scheutz	26. GR Christine Putz
12. GR Michaela Atzmanstorfer	27. GR Stefan Lichtenegger
13. GR Petra Wallner	28. GR Ing. Gerhard Scheutz
14. GR Thomas Huber	29. GR Ulrike Reiter
15. GR Denisa Husic	30. GR Andreas Grabner

### **Ersatzmitglieder:**

<b>Gemeinderatsersatz</b>	<b>für Gemeinderat (entschuldigt)</b>
DI Armin Kefer	Mario Haas
Andrea Pilz BA MA	Mag. Klaus Rundhammer
Christoph Gasteiger	Mag. Dr. Peter Brugger
Ingeborg Peer	Peter Grieshofer
Brigitte Sydler	DI Georg Putz
Birgit Eppinger	Rita Kain
<b>-X-</b>	Mag. Walter Strick

#### **Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:**

Thomas Berger, Christopher Unterberger, Andreas Stögner, Doris Ellmer, Monika Gschwandtner, Manfred Kaiser, Edith Hager, Nusret Husic, Iris Oitzinger, Alexandra Wimmer, Andreas Pramesberger, Bettina Schober, Markus Mittendorfer, Sigrid Lichtenegger, Hans Mittendorfer

#### **Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der ÖVP Fraktion:**

Brigitte Sunkler, DI Hubert Schilcher, Renate Stummer, Johanna Leitner, Christian Schupfer

#### **Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:**

Diana Kain

#### **Entschuldigtes Gemeinderatsmitglied der GRÜNEN:**

Mag. Walter Strick

#### **Die Leiterin des Gemeindeamtes:**

Helga Grampelhuber

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):**

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger  
Bauabteilungsleiter Ing. Markus Schermann

**Schriftführerin:** Doris Pernkopf

Um 19:10 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 6. Gemeinderatssitzung und leitet über zur öffentlichen Fragestunde. Im Rahmen der Fragestunde berichten Vertreter des Kulturhauptstadtteams 2024 über den Status Quo der Kulturhauptstadt. Die Präsentation wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 07.10. elektronisch übermittelt.

Nach Ende der Fragestunde und einer 5minütigen Pause eröffnet der Vorsitzende um 20:30 die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich oder in elektronischer Form am 20. September 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Sitzung durch die Gemeindeverwaltung selbst für die Protokollerstellung akustisch aufgezeichnet wird;
- f) der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten per Akklamation durchgeführt wird.

**Tagesordnung:**

1. Nachtragsvoranschlag.
  - a) Verwendung Sonder-BZ 2022.
  - b) Nachtragsvoranschlag.
  - c) Mittelfristiger Finanzplan.
  - d) Dienstpostenplan.
  - e) Prioritätenliste.
2. Beschluss Finanzierungsplan – Neugestaltung Marktplatz.
3. Haftungsübernahme für Darlehen RHV – BA15 Erweiterung ARA.
4. Neuvergabe Darlehen BA13 gemäß Vorschlag Kommunalberatung.
5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden über die Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021.
6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.
7. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 22. September 2022 durchgeführte Sitzung.
8. Grundsatzbeschluss Errichtung eines Stegs im Bereich Gosaumühle.
9. Einvernehmliche Auflösung des Verwaltungsvertrages mit Josef Schmalnauer.
10. Pachtvertrag Rodelhütte 2023-2025.
11. Abänderung Gründungsvertrag IG Soleleitungsweg.
12. Subventionen.
  - a) Kunstmue Festival.
  - b) TC Bad Goisern – Hütte.
13. Verdoppelung des Topfes „Soziale Zuwendung an bedürftige Goiserer“.
14. Abänderung Richtlinien Vergabe der Sozialwohnungen Schrempfgasse 1.
15. Abänderung Hundeleinen-Verordnung.
16. Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat.
17. Verkehrsangelegenheiten.
18. Flächenwidmungen.
19. Wahlen.
20. Allfälliges.
21. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 30. Juni 2022.

**1. Nachtragsvoranschlag.**

Vorweg weist Bgm Schilcher darauf hin, dass der Nachtragsvoranschlag im Intranet zur Einsichtnahme auflag und in der Finanzausschusssitzung am 20.09.2022 eingehend besprochen wurde und nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

a) Verwendung Sonder-BZ 2022.

Bürgermeister Schilcher informiert das Gremium, dass die OÖ Landesregierung zur Unterstützung der Gemeinden für das Jahr 2022 nicht rückzahlbare Sonderbedarfszuweisungsmittel beschlossen hat. Der Marktgemeinde Bad Goisern wurden € 77.400,00 direkt zugeteilt. Diese Sonderbedarfszuweisungsmittel wurden einer allgemeinen Rücklage zugeführt, da der Verwendungszweck noch nicht feststeht.

b) Nachtragsvoranschlag.

Bürgermeister Schilcher teilt mit, dass die Erstellung eines 2. Nachtragsvoranschlages notwendig war. Einerseits konnten die im Frühjahr 2022 neu prognostizierten Ertragsanteile geändert werden und andererseits müssen die Projektkosten für die Neugestaltung Marktplatz im Mittelfristigen Finanzplan von € 600.000,00 auf € 1,400.000,00 adaptiert werden. Weiters wurden einige Positionen der operativen und investiven Gebarung angepasst.

Der Ergebnisvoranschlag sieht Erträge in Höhe von € 19.187.400,00 und Aufwendungen in Höhe von € 19.297.800,00 vor. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen, verbesserte sich um ca. € 421.600,00. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 100 %.

		Erhöhung/Verringerung
Ertragsanteile	7.860.000,00	<b>652.600,00</b>
Erträge aus Abgaben	3.461.100,00	<b>10.300,00</b>
Erträge aus Veräußerung u.sonstige Erträge und von Trägern des öffentl. Rechts (Zuführungen aus der operativen Gebarung – Sonder BZ, Neugestaltung Marktplatz	907.700,00	<b>236.200,00</b>
Erträge aus Transfers	1.052.600,00	<b>15.000,00</b>
Anpassung div. Positionen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Instandhaltung, sonst.Sachaufwand Transferaufwand an Träger des öffentl.Rechts, an Unternehmen, an Haushalte u. Organisationen	10.982.200,00	<b>339.600,00</b>
Transferaufwand an Träger des öffentl.Rechts, an Unternehmen, an Haushalte u. Organisationen	7.425.100,00	<b>312.300,00</b>
Entnahme/Zuweisung von Haushaltsrücklagen	1.180.200,00	<b>189.400,00</b>
		<b>421.600,00</b>

Der Finanzierungsvoranschlag sieht Einzahlungen (inkl. der investiven Gebarung) in der Höhe von € 19.919.000,00 und Auszahlungen (inkl. der investiven Gebarung) in der Höhe von € 21.089.300,00 vor. Dies ergibt einen Finanzierungssaldo von – € 1.170.300,00 zuzüglich der Mittel aus der Finanzierungstätigkeit in der Höhe von € 367.900,00 (Aufnahme von Darlehen und Tilgungen) verringern sich die liquiden Mittel um € 802.400,00. Gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag verbessern sich die liquiden Mittel um € 429.200,00.

		Erhöhung/Verringerung
Ertragsanteile	7.860.000,00	<b>652.600,00</b>
Einzahlungen aus Abgaben	3.461.100,00	<b>10.300,00</b>
Einzahlungen aus Veräußerung u. sonstige Einzahlungen und von Trägern des öffentl. Rechts (Zufüh- rungen aus der operativen Gebarung – Sonder BZ, Neugestaltung Markt- platz	907.700,00	<b>236.200,00</b>
Einzahlungen aus Transfers	1.052.600,00	<b>15.000,00</b>
Anpassung div. Positionen Personalaufwand Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, In- standhaltung, sonst. Sachaufwand	8.868.200,00	<b>333.600,00</b>
Transferauszahlungen an Träger des öffentl. Rechts, an Unternehmen, an Haushalte u. Organisationen	6.870.800,00	<b>235.000,00</b>
Einzahlungen in die investive Gebarung Sonder BZ, BZ Marktplatz, Nat. Förderung	1.796.700,00	<b>769.200,00</b>
Auszahlungen aus der investiven Ge- barung Neugestaltung Marktplatz , Beleuch- tung Festsaal und Weißenbach, Ersatz Auto, Syntrac , Anpassung Baukosten für Soz. Wohnbau	4.455.600,00	<b>879.400,00</b>
Einzahlungen aus Finanzschulden	823.900,00	<b>223.900,00</b>
		<b>429.200,00</b>

c) Mittelfristiger Finanzplan.

Der Vorsitzende führt aus, dass sich durch das Projekt „Neugestaltung Marktplatz“ Änderungen im Mittelfristigen Finanzplan ergeben. Das Projekt ist in der Prioritätenliste an der 4. Stelle gereiht. Der Finanzierungsplan wird in TOP 2 a) behandelt. Der Nachweis der Investitionstätigkeit ist im Intranet ersichtlich.

e) Prioritätenliste:

Für die Positionen 1 bis 3 liegen bereits Finanzierungspläne vor.

1. Errichtung Krabbelstube
2. Motorrettungsboot
3. Wildbachverbauung I-Beiträge
4. Neugestaltung Marktplatz
5. Neugestaltung Marktplatz (REGIS Projekt)
6. Pfliegerbach
7. Sanierungsmaßnahmen Straßenbau

Für den Gemeinderat sind die Punkte a,b,c und e schlüssig und es werden keine weiteren Details benötigt.

d) Dienstpostenplan.

Im Intranet lag der Dienstpostenplan mit Änderungen auf:

- Erhöhung GD 18.1 um 1,0 PE – Vorarbeiter Gärtnerei
- Reduzierung GD 19.1 um 1,0 PE – Facharbeiter wird Vorarbeiter Gärtnerei

Zu diesen Änderungen hat der Gemeinderat keine Fragen.

Ohne Wortmeldung werden die Verwendung der Sonder-BZ 2022, der Nachtragsvorschlag, der Mittelfristige Finanzplan, der Dienstpostenplan und die Prioritätenliste einstimmig beschlossen.

## 2. **Beschluss Finanzierungsplan – Neugestaltung Marktplatz.**

Einleitend erwähnt Bgm. Schilcher, dass in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig dem Planungsentwurf mit den ermittelten Grobkosten zugestimmt wurde.

Bgm. Schilcher berichtet, dass nunmehr ein Finanzierungsplan vorliegt und vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

„Neugestaltung Marktplatz“

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Bankdarlehen	473.900	<b>473.900</b>
Eigenmittel der Gemeinde	61.000	<b>61.000</b>
Haushaltsrücklagen	193.100	<b>193.100</b>
LZ, Ortsplatzgestaltung – DOSTE	70.000	<b>70.000</b>
BZ - Sonderfinanzierung	602.000	<b>602.000</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.400.000</b>

Der Vorsitzende weist auf die 48%ige Kostenbeteiligung des Landes OÖ und eine 5%ige DOSTE Förderung hin.

**Wortmeldungen:** GR Johannes Leitner teilt mit, dass sich die ÖVP Fraktion mit dieser Thematik sehr intensiv beschäftigt hat. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nicht förderfähige Gastronomie herausgenommen werden musste. Er möchte aber festhalten, dass am 30.06.2022 einstimmig der Plan inklusive Gastrobereich beschlossen wurde und plädiert daher auf die Umsetzung des Gastrobereiches. Er sieht diesen als Herzstück des Marktplatzes. Abschließende Anmerkung: Gastro ist nicht gestorben – Umsetzung soll folgen.

**Antrag:** Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt Bgm. Schilcher den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a. beschließen.

**Beschluss:** Ohne weitere Diskussion wird der im Intranet aufliegende Finanzierungsplan mehrheitlich  
31 JA Stimmen  
5 Enthaltungen: ÖVP Fraktionsmitglied (Dipl. Päd. Elisabeth Zahler), FPÖ Fraktionsmitglieder (Alfred Pfandl, Brigitte Sydler, Heimo Kain, Stefan Lichtenegger)  
beschlossen.

**3. Haftungsübernahme für Darlehen RHV – BA 15 Erweiterung ARA.**

Bgm. Schilcher führt aus, dass für die Erweiterung der Kläranlage einerseits ein Darlehen in der Höhe von € 4.000.000,00, Fixzins 1,89 %, Laufzeit 15 Jahre bei der Sparkasse Salzkammergut und andererseits ein Darlehen ebenfalls in der Höhe von € 4.000.000,00, Fixzins 2,863 %, Laufzeit 25 Jahre bei der UniCredit Bank Austria AG aufgenommen wurde.

Da die Marktgemeinde Bad Goisern an diesem Projekt mit 50,3 % am RHV Hallstättersee beteiligt ist, sind zwei Haftungserklärungen in der Gesamthöhe von € 4.024.000,00 (€ 2.012.000,00 für die Sparkasse Salzkammergut und € 2.012.000,00 für die UniCredit Bank Austria AG) vom Gemeinderat zu beschließen.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, oben genannte Haftungserklärungen in der Gesamthöhe von € 4.024.000,00 zu beschließen.

**4. Neuvergabe Darlehen BA 13 gemäß Vorschlag Kommunalberatung.**

Kassenleiterin Gamsjäger informiert, dass im Jahr 2018 die Firma Kommunalgruppe GmbH mit der Durchführung einer Überprüfung der Darlehen, auf Grund der Negativzinsen-Problematik, beauftragt wurde.

Im Jahr 2020 wurden einige Darlehen (Kanalbaudarlehen BA 10, BA 11, BA 13/ 1. Teil und das Darlehen für die Anbindung an die B 145) bereits zu besseren Konditionen (Zinseinsparungen) umgeschuldet.

Nunmehr wurde das bisherige Darlehen der BAWAG PSK (0,75 % Aufschlag auf 6 Monats-Euribor) für die Kanalisationsanlage BA 13/2. Teil von der Kommunalgruppe GmbH überprüft und neu ausgeschrieben.

**Angebote für variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR zzgl. angebotenen Aufschlag**

Reihung	EURIBOR-Aufschlag	aktueller Zinssatz	Bieter
1.	0,200%	0,718%	Austrian Anadi Bank
2.	0,420%	0,938%	Sparkasse Salzkammergut
3.	0,570%	1,088%	HYPO Oberösterreich
4.	0,750%	1,268%	Volksbank Salzburg

Keine weiteren Angebote.

Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung per 25.08.2022 war dies die kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-EURIBOR.

Die Umschuldung erfolgt per 31.12.2022. Die Errechnung des tatsächlichen Zinssatzes erfolgt mit stichtagsbezogenen Werten am Tag der Erstzuzahlung.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Darlehensvergabe an die Austrian Anadi Bank, variable Verzinsung auf Basis 3-Monats-Euribor zzgl. 0,20 % Aufschlag
- Vorzeitige und gänzliche Rückzahlung des Darlehens bei der BAWAG PSK per 31.12.2022.

Vizebgm. Hansjörg Peer stellt die Anfrage ob Pönalzahlungen zu erwarten sind.

Dies wird von der Kassenleiterin verneint.

Für GR Johannes Leitner stellt sich die Frage warum es bei diesem Darlehen im Jahr 2020 zu keiner Umschuldung kam.

Bgm. Schilcher führt aus, dass dies zum damaligen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll war. Mittlerweile haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert, sodass eine Umschuldung richtig erscheint.

Ohne weitere Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig sowohl der angeführten Darlehensvergabe an die Austrian Anadi Bank als auch der vorzeitigen und gänzlichen Rückzahlung des Darlehens bei der BAWAG PSK per 31.12.2022 zugestimmt.

**5. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden über die Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden die Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 geprüft hat. Auf die vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet, da es zu einer ausreichenden Kommunikation über das Intranet kam.

Bgm. Schilcher verweist darauf, dass keine Auffälligkeiten seitens der BH festgestellt wurden.

Anschließend ersucht der Vorsitzende das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über die Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen.

**6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Bad Goisern für das Finanzjahr 2022 geprüft hat. Das Ergebnis der Überprüfung wurde vollinhaltlich ins Intranet gestellt.

Schlussbemerkung des Prüfungsberichtes:

Der Gemeindevoranschlag entspricht der Form und Gliederung der VRV 2015, der Oö. GemO 1990 und der Oö. GHO. Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Bad Goisern wird zur Kenntnis genommen.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Bad Goisern einstimmig zur Kenntnis genommen.

**7. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 22. September 2022 durchgeführte Sitzung.**

Der Vorsitzende verliest in Vertretung des Obmannes des Prüfungsausschusses Herrn GR Mag. Walter Strick das Prüfungsergebnis über die am 22. September 2022 durchgeführte 3. Sitzung im Jahr 2022.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht einstimmig beschlossen.

**8. Grundsatzbeschluss Errichtung eines Stegs im Bereich Gosaumühle.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass für eine bessere Bootsanbindung des nördlichen Bereichs des Hallstättersees im Bereich Gosaumühle eine Steganlage durch die Gemeinde errichtet werden soll. Dies ist natürlich zuerst abhängig von den behördlichen Bewilligungen, in weiterer Folge müssen dazu auch Vereinbarungen bezüglich Kostentragung und Nutzung erstellt werden.

Vizebgm. Peer berichtet, dass voriges Jahr das Projekt Plättenschiffahrt im Wirtschaftsausschuss diskutiert wurde. Es soll eine Linienschiffahrt geben, die mit exklusiv ausgestatteten Muzen und Booten den See befährt. Das Problem das sich stellt, sind die fehlenden öffentliche Stege. Aktuell sind nur jene vorhanden, die sich im Privatbesitz der Hallstättersee Schiffahrt Hemetsberger GmbH befinden, diese will mit dem neuen Unternehmer nicht kooperieren. Es gab Gespräche mit den Bundesforsten, mit den

Bürgermeistern von Hallstatt und Goisern. Am besten würde sich ein öffentlicher, im Eigentum der Gemeinde befindliche Steg beim „Salzsilo“ in Gosaumühle als Dreh und Angelpunkt eignen.

Es erfolgt eine eingehende Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt:

- GV Schönmayr erkundigt sich bezüglich Nutzen für die Gemeinde, er sieht keine wirtschaftliche Grundlage. Er gibt zu bedenken, dass es zu einer zusätzlichen Verbauung von Seeufer kommt.
- Vizebgm. Peer führt aus, dass die Firma Hemetsberger in den vergangenen zwei Jahren nicht mehr nach Steeg gefahren ist und somit war Goisern für Hallstatt nicht mehr bespielbar. Neben Hallstatt sollte in weiterer Folge auch die „Seeraunzn“ angefahren werden.
- Bgm. Schilcher spricht die prekäre Parkplatzsituation in Obersee an. Der Bereich Gosaumühle könnte zu einer Entlastung führen.
- Bezüglich der Anfrage von GV Pfandl betreffend der zu erwartenden Kosten, erläutert Bgm. Schilcher, dass die Errichtung des Stegs durch die Gemeinde erfolgt und die Firma „Navia“ die Errichtungskosten an die Gemeinde rückerstattet.
- GV Ing. Hansjörg Schenner weist darauf hin, dass das Grundstück dem Land OÖ gehört und es daher von Vorteil ist, wenn die Gemeinde und nicht eine Privatperson als Bauwerber auftritt.
- GR Ulrike Reiter bezweifelt den Nutzen dieser geplanten Steganlage und macht darauf aufmerksam, dass die Parkplatzauslastung in Gosaumühle derzeit schon enorm ist. Sie denkt eher an eine Reaktivierung der Schifffahrt nach Steeg.
- Vizebgm. Peer berichtet, dass Steeg seit heuer 3x täglich von der Firma Hemetsberger angefahren wurde. Die Parkplatzsituation ist auch in diesem Bereich problematisch.
- GR Reiter verweist auf die vorhandenen Parkplätze kurz nach dem Ortsende Steeg.
- Es erfolgt in diesem Zusammenhang noch eine generelle Diskussion hinsichtlich der Parkmöglichkeiten zwischen Steeg und Gosaumühle.
- Vizebgm. Peer spricht sich dafür aus, dass die Steganlage öffentlich zugänglich sein soll.
- GR Marcus Tulach meint, dass wirtschaftliche Gründe für die Nichtbefahrung des Sees im Bereich Steeg ausschlaggebend waren. Er nimmt Bezug auf das Projekt von Johann Immervoll. Er sieht darin eine Investition in eine wirtschaftliche und touristische Landschaft und begrüßt das attraktive, zeitgemäße Projekt.
- GR Hannes Scheutz teilt mit, dass im heurigen Jahr die Linienschifffahrt stattgefunden hat.
- GV Pfandl stellt fest, dass einzelne Gemeinderatsmitglieder mehr Informationen zu diesem Projekt haben.
- In diesem Punkt verweist Vizebgm. Peer auf die Projektpräsentation im Wirtschaftsausschuss.
- Nach dieser angeregten Diskussion merkt GR Christine Putz an, dass es heute um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses geht. Erst dann werden weitere Schritte gesetzt.
- GV Schönmayr möchte den Grundsatzbeschluss dahingehend erweitern, dass es zu keiner zusätzlichen Versiegelung durch die Schaffung von weiteren Parkplätzen kommen darf.

Bgm. Schilcher wird diesen Zusatzantrag nach dem Hauptantrag zur Abstimmung bringen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss in der vorliegenden Form beschließen.

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme durch Handerheben.

33 JA Stimmen

3 Enthaltungen (GRÜNE Fraktionsmitglieder GV Roland Schönmayr und GR Gerhard Scheutz; MFG Fraktionsmitglied Ulrike Reiter)

Im nächsten Schritt bringt Bgm. Schilcher den Zusatzantrag zur Kenntnis.  
*In diesem Zusammenhang darf es zu keiner zusätzlichen Versiegelung durch die Schaffung von weiteren Parkplätzen kommen.*

GR Marcus Tulach merkt an, dass man dies auf die Errichtung eines Steges beschränken müsste.

Dieser Zusatzantrag, dass es durch die Errichtung des Stegs zu keiner zusätzlichen Versiegelung durch die Schaffung von weiteren Parkplätzen kommt, wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

**9 NEIN Stimmen:** SPÖ Fraktionsmitglieder Bgm. Leopold Schilcher, Vizebgm.<sup>in</sup> Gertraud Glas, GV Hansjörg Schenner, GV Anneliese Schilcher, GR Hans Unterberger, GR Petra Wallner, GR Alexandra Aigmüller, GR Gerhard Laimer und des FPÖ Fraktionsmitgliedes GRE Birgit Eppinger

**23 Enthaltungen:** SPÖ Fraktionsmitglieder GR Hannes Scheutz, GR Michaela Atzmansdorfer, GR Thomas Huber, GR Denisa Husic, GR Michaela Pomberger, GRE Christoph Gasteiger, GRE Armin Kefer, GRE Andrea Pilz; die gesamte ÖVP Fraktion; FPÖ Fraktionsmitglieder GV Alfred Pfandl, GR Heimo Kain, GR Christine Putz, GRE Brigitte Sydler, GR Stefan Lichtenegger; MFG Fraktionsmitglied Andreas Grabner)

**4 JA Stimmen:** SPÖ Fraktionsmitglied GV Michael Wolfgruber; GRÜNE Fraktionsmitglieder GV Roland Schönmayr und GR Gerhard Scheutz; MFG Fraktionsmitglied Ulrike Reiter

Um 21:21 verlässt Vizebgm. Hansjörg Peer den Festsaal.

#### **9. Einvernehmliche Auflösung des Verwaltungsvertrages mit Josef Schmalnauer.**

Bgm. Schilcher führt aus, dass aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Herrn Josef Schmalnauer die Evangelische Altenheim Bad Goisern GmbH an die Marktgemeinde Bad Goisern mit der Bitte herangetreten ist die Auflösung des Verwaltungsvertrages zu beschließen. Es handelt sich dabei um eine vertragliche Vereinbarung bezüglich Hausverwaltung Altersheim. Gemäß Rechtsauskunft unseres Anwaltes wird eine derartige Vereinbarung oft in Neuverträge aufgenommen und später wieder gestrichen. Die Evang. Altenheim GmbH hat das Notariat Dr. Gabriele Goja mit der Verfassung einer Auflösungsvereinbarung beauftragt welche im Intranet zur Einsichtnahme auflag.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig (35 JA Stimmen, Vizebgm. Hansjörg Peer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die einvernehmliche Auflösung des Verwaltungsvertrages mit Josef Schmalnauer.

Um 21:25 kehrt Vizebgm. Peer in den Festsaal zurück.

#### **10. Pachtvertrag Rodelhütte 2023-2025.**

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. am 13.12.2020 der Pachtvertrag mit Frau Edith Gebhartl betreffend Rodelhütte beschlossen wurde. Gemäß 2.1. des Pachtvertrages endet das Pachtverhältnis per 31.12.2022.

Im Zuge einer persönlichen Vorsprache hat Frau Gebhartl um Weiterverpachtung der Rodelhütte für 3 Jahre, also bis zum 31.12.2025, ersucht.

GV Roland Schönmayr erkundigt sich hinsichtlich des bisherigen Pachtzinses und führt hierzu Amtsleiterin Grampelhuber aus, dass dieser € 1.200,00 betragen hat.

Ohne weitere Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Pachtvertrag mit Frau Edith Gebhartl einstimmig beschlossen.

## **11. Abänderung Gründungsvertrag IG Soleleitungsweg.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass in der Juni-Gemeinderatssitzung des Vorjahres der Gründungsvertrag für die Interessensgemeinschaft Soleleitungsweg beschlossen wurde. In der Zwischenzeit gab es aber nun einige Änderungen. Einerseits möchte die Marktgemeinde Ebensee am Traunsee in die Interessensgemeinschaft aufgenommen werden, da auch der Soleweg Richtung Ebensee saniert werden soll, andererseits wurde in der IG Sitzung vom 06.04.2022 von den Mitgliedern einstimmig beschlossen, dass auch 2022 der volle Beitrag der Mitglieder für die Investitionsrücklage geleistet werden soll. Ab dem nächsten Jahr wäre dann diese Beitragsleistung, wie ursprünglich vorgesehen, mit dem halben Betrag gedeckelt.

Er verweist auf die zwei wesentlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Vertrag:

- Erweiterung des Gebietes bis Ebensee
- Im heurigen Jahr wiederum die Einbringung von € 10.000,00 Interessentenbeitrag in die IG.

Bgm. Schilcher begrüßt die Gründung der IG Soleleitungsweg. Der von den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu zahlende Beitrag von € 10.000,00 ist aufgrund der umfassenden Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen gerechtfertigt.

GR Thomas Schmalnauer fragt an, ob dieser Vertrag jährlich zu beschließen ist.

Bgm. Schilcher erklärt, dass dieser Beschluss aufgrund der zwei genannten Veränderungen zu fassen ist.

Der im Intranet aufliegende Gründungsvertrag wird ohne weitere Diskussion vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## **12. Subventionen.**

### a) Kunstmue-Festival.

Bgm. Schilcher berichtet, dass der Kunstmue Veranstaltungsverein mit Schreiben vom 16.08.2022 ein Ansuchen um eine Subvention für die Durchführung des Kunstmue-Festival 2022 gestellt hat. Der Verein ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kunstmue Veranstaltungsverein mit € 2.500,00 zu unterstützen.

### b) TC Bad Goisern – Hütte.

Bgm. Schilcher erklärt, dass der Tennisclub Bad Goisern mit Schreiben vom 10.08.2022 bekannt gibt, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten „Abbiegespur Tennisplatz Au“ einige unerwartete Mehrkosten angefallen sind. So wurde die in die Jahre gekommene Materialhütte geschliffen und durch einen Neubau ersetzt. Außerdem entstanden auch Kosten für die Neuverlegung der Wasserleitung. Der TC ersucht um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 10.000,00.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich der Gemeindevorstand mit diesem Antrag schon beschäftigt hat.

*Es wird empfohlen dem Tennisclub eine Subvention in der Höhe von € 1.700,00 zu gewähren.*

Ohne Wortmeldung schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig an.

### **13. Verdoppelung des Topfes „Soziale Zuwendung an bedürftige Goiserer“.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass sich der Ausschuss für Soziales, Familie, Kindergarten, Senioren, Gesundheit und Integration mit einer Erhöhung des Sozialtopfes befasst hat. Es wird dem Gemeinderat die Verdoppelung des Topfes von € 5.000,00 auf € 10.000,00 empfohlen.

Anträge für Auszahlungen aus dem Sozialfonds können die Goiserer Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder auf dem Gemeindeamt stellen. Bezugsberechtigt sind jene Personen, die ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten. Behandelt werden die Anträge anonym im Sozialausschuss, um den Datenschutz der Personen zu gewährleisten. Der Sozialfonds kann noch weiter durch Spenden von Firmen und Privatpersonen aufgestockt werden. Dazu können sich die Spenderinnen und Spender bei der Gemeinde melden.

GR Christine Putz spricht sich dafür aus, dass die bisherige Vorgangsweise, sprich Beratung im Sozialausschuss, beibehalten wird.

Es entsteht noch eine kurze Diskussion darüber, was „Anonym“ in diesem Zusammenhang bedeutet.

Bgm. Schilcher schlägt vor den Begriff „Anonym“ zu streichen und zu ersetzen mit: *Besondere Verschwiegenheit in diesen Fällen wird vom Ausschuss gewährleistet.*

Der Vorsitzende berichtet über einen Zusatzantrag der ÖVP Fraktion, welcher eine weitere Erhöhung vorsieht.

Bgm. Schilcher wird diesen Zusatzantrag nach dem Hauptantrag zur Abstimmung bringen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge einer Erhöhung des Sozialtopfes auf € 10.000,00 zustimmen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Im nächsten Schritt bringt Bgm. Schilcher den Zusatzantrag zur Kenntnis. *Aufgrund der zu erwartenden, teils gravierenden Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Energiekrise bzw. der Teuerungen in vielen Lebensbereichen (Lebensmittel, Mieten, Betriebskosten,...) beantragt die ÖVP Fraktion den Betrag des Sozial-Fördertopfes auf € 20.000,00 zu erhöhen. Ein Teilbetrag von € 5.000,00 soll davon zweckgebunden als Förderungen/Zuschüsse für die Kinder bzw. Nachmittagsbetreuung (Kindergarten/Schule) verwendet werden.*

Vizebgm. Peer merkt an, dass die ÖVP Fraktion bereits im vorigen Jahr eine Erhöhung des Sozialtopfes angeregt hat. Er weist nochmals auf die Notwendigkeit der Erhöhung hin.

GR Hannes Scheutz verwundert dieser Zusatzantrag, da in der Fraktionsobleutebesprechung eine weitere Erhöhung nicht angesprochen wurde. Er spricht sich für eine zeitgerechte Einbringung eines Tagesordnungspunktes aus. Er weist auf den Passus „Soziale Zuwendung an Bedürftige“ hin. Das bedeutet, dass es nicht um die Nachmittagsbetreuung sondern um Bedürftige geht. Er schlägt der ÖVP Fraktion vor einen Antrag um Unterstützung der NABE zu stellen.

Bgm. Schilcher sagt, dass sich der Gemeindevorstand auch bereits mit dieser Thematik befasst hat und zu dem Schluss kam, dass bei der Gewährung von Zuschüssen die Lebens-, die Einkommens- und die Wohnsituation zu betrachten ist. Für die Gemeinde Bad Goisern ist eine Übernahme des Bundesmodells nicht möglich.

Vizebgm. Peer teilt mit, dass in der NABE teilweise alleinerziehende Mütter betroffen sind, welche sich diese Betreuungsmöglichkeit nicht leisten können.

GV Wolfsgruber stellt fest, dass es sich grundsätzlich um einen guten Vorschlag handelt. Als Problem sieht er allerdings, die Unterteilung in Bedürftige und NABE, die Zweckgebundenheit NABE sollte herausgenommen werden.

GR Christine Putz schließt sich dem Vorredner an. Es sollte wie bisher der Sozialausschuss über die Zuwendungen entscheiden.

GR Johannes Leitner spricht das Recht auf Einbringung eines Zusatzantrages an. Er berichtet über die zu erwartenden finanziellen Belastungen und den Bedarf an der Nachmittagsbetreuung.

GR Katharina Scherz berichtet über Hemmschwellen der Eltern bei Inanspruchnahme einer finanziellen Unterstützung. Sie spricht sich für eine Zweckgebundenheit aus, da Lehrer und Nachmittagsbetreuer oftmals die Ersten sind, die Probleme bemerken.

Bgm. Schilcher weist darauf hin, dass man sich bei der Umstellung der Nachmittagsbetreuung darauf geeinigt hat, nicht von Haus aus eine soziale Staffelung der Tarife vorzusehen, sondern bei sozialen Härtefällen im Einzelfall im Gemeindevorstand zu entscheiden.

GR Heimo Kain versteht die ganze Diskussion nicht. Er befürwortet eine Erhöhung.

GR Hannes Scheutz hat kein Problem mit € 20.000,00. Dieser Betrag sollte aber vom Sozialausschuss gerecht verteilt werden.

Nach dieser angeregten Debatte wird von Bgm. Schilcher der von der ÖVP Fraktion eingebrachte Zusatzantrag zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von Bgm. Schilcher verlesenen Zusatzantrag der ÖVP Fraktion.

Schlussbemerkung: Die beschlossene Erhöhung gilt ab 2023

#### **14. Abänderung Richtlinien Vergabe der Sozialwohnungen Schrempfgasse 1.**

Bgm. Schilcher informiert darüber, dass der Ausschuss für Soziales, Familie, Kindergarten, Senioren, Gesundheit und Integration in der Sitzung vom 19.7.2022 (auf Anregung von Herrn GV Mag. Michael Wolfsgruber) folgende Änderung der Richtlinien für das „soziale Wohnen“ beschlossen hat:

Punkt 1.4.a) soll gelöscht werden (dies wurde einstimmig beschlossen).  
Dieser Passus lautete folgendermaßen:

**Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die**

**a) zum Zeitpunkt der Vormerkung ununterbrochen seit 3 Jahren im Gemeindegebiet von Bad Goisern berufstätig sind.**

Dieser Punkt ist nach Meinung des Sozialausschusses eine Benachteiligung von Wohnungswerbern, die schon in Bad Goisern wohnhaft sind.

Die Richtlinien liegen im Intranet auf.

Diese Änderung wäre hiermit vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Johannes Leitner: wie viele Wohnungen können vergeben werden?

GV Wolfsgruber erklärt, dass der Sozialausschuss 6 Wohnungen unter diesem Titel vergeben kann, die Wohnung im Dachgeschoß, die als Hausverwalterwohnung gedacht ist, wurde bereits vergeben.

GR Marcus Tulach stellt dazu die Anfrage ob das bei einem sozialen Wohnbau möglich ist.

Bgm. Schilcher bejaht dies.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters werden die im Intranet aufliegenden Vergaberichtlinien ohne weitere Wortmeldung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

GR Patricia Stroicz verlässt um 22:05 den Festsaal

#### **15. Abänderung der Hundeleinen-Verordnung.**

Bgm. Schilcher erklärt, dass von der örtlichen Jägerschaft eine temporäre Leinenpflicht in 2 Gebieten (Maiswald, Bereich unter Jochwand) von 01. Oktober bis 31. März angeregt wurde. Damit sollen die Wildruhegebiete rund um die Fütterungen sichergestellt werden. Der Ausschuss für Wasserwirtschaft, Umwelt- und Abfallwirtschaft beschäftigte sich in seiner Sitzung am 20.09.2022 mit diesem Antrag.

Nachstehende Verordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern vom 29. September 2022  
**über das Mitführen von Hunden an bestimmten öffentlichen Orten im  
Gemeindegebiet von Bad Goisern.**

Auf Grund des § 6 Abs. 4 Ziffer 3. des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. 147/ 2002 idgF., wird verordnet:

#### § 1

An folgenden öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebietes sind Hunde an der Leine zu Führen oder müssen einen Beißkorb tragen:

1. Am Traunreiterweg
2. Auf der Traunpromenade
3. Am Volksbankweg
4. Am Schötzenwald-Wanderweg
5. Am Gassenbauer Feldweg
6. Am Ostufer-Wanderweg
7. Am Soleweg (Weißenbach bis Gosauzwang)
8. Im gesamten Loipengebiet der Panorama Nova
9. Im Gebiet unterhalb der Jochwand zum Schutz der Fütterung von 01. Oktober bis 31. März
10. Im gesamten Maiswald zum Schutz der Fütterung von 01. Oktober bis 31. März

#### § 2

Der örtliche Geltungsbereich der Verordnung ist in den beiliegenden Plänen, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden, gelb eingezeichnet.

#### § 3

Wer gegen diese behördlichen Anordnungen verstößt, begeht gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 des Oö Hundehaltegesetzes eine Verwaltungsübertretung.  
Diese Verwaltungsübertretung ist gemäß § 15 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 Euro zu bestrafen.

#### §4

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kund-Machungsfrist folgenden Tag.

Mit dem Inkrafttreten der vorstehenden Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern a. H. vom 28. September 2017 außer Kraft.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Abänderung der Hundeleinen-Verordnung vom Gemeinderat mehrheitlich (34 JA Stimmen, 1 Enthaltung des FPÖ Fraktionsmitgliedes GV Alfred Pfandl, GR Patricia Stroicz war bei der Abstimmung nicht anwesend) beschlossen.

GV Roland Schönmayr verlässt um 22:06 den Festsaal.

#### **16. Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass aufgrund des §15 Abs.5 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002, idF LGBl. Nr. 76/2021 der Gemeinderat für den Personalbeirat auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine neue Geschäftsordnung zu beschließen hat. Das Amt der OÖ Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales, hat den Gemeinden ein überarbeitetes und aktualisiertes Muster zur Verfügung gestellt.

Nachstehend angeführte Geschäftsordnung für den Personalbeirat wäre daher vom Gemeinderat zu beschließen.

### **Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee**

#### **§ 1**

#### **Einberufung von Sitzungen**

- (1) Sitzungen des Personalbeirats sind vom (von der) Vorsitzenden einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirats an den Sitzungen teilnehmen können.
- (2) Die Mitglieder des Personalbeirats, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen mindestens vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen.
- (3) Mitglieder des Personalbeirats, die am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert sind, haben den (die) Vorsitzende(n) davon unverzüglich zu benachrichtigen. Der (Die) Vorsitzende hat in diesem Fall sofort die entsprechenden Ersatzmitglieder einzuberufen.
- (4) Der Personalbeirat kann seinen Sitzungen Sachverständige und Auskunftspersonen mit beratender Stimme beiziehen.

#### **§2**

#### **Tagesordnung**

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirats festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen, die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.
- (2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

#### **§3**

#### **Vertraulichkeit**

Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

§4  
Vorsitz

- (1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirates hat der (die) Vorsitzende zu führen.
- (2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

§5  
Beschlussfähigkeit

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend sind.

§6  
Beginn der Sitzung

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, erforderliches Präsenzquorum) fest.

§7  
Berichterstattung; Anträge

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.
- (2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

§8  
Wechselrede

- (1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirates in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirates darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
- (2) Keinem Mitglied des Personalbeirates darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat aufgrund eines Geschäftsantrages eine Ausnahme beschließt.
- (3) Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

§9  
Geschäftsanträge

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, darf nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) dass der Personalbeirat einen Redner zum dritten Mal hören will;
- c) auf Schluss der Rednerliste;
- d) auf Schluss der Debatte;
- e) auf Vertagung;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

§10  
Abstimmung

- (1) Der Personalbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ein Gutachten, das die Weiterbestellung bei Leitungsfunktionen nicht mehr oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
- (3) Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, es sei denn, dass der Personalbeirat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

§11  
Verhandlungsschrift

- (1) Über jede Sitzung des Personalbeirats ist eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen. Diese hat zu enthalten:
  1. Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
  2. den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
  3. die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
  4. die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
  5. sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und des Berichterstatters, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden.
- (2) Wenn es ein Mitglied des Personalbeirats unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.
- (3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift hat der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) zu betrauen.
- (4) Die Verhandlungsschrift ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirats aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirats, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.
- (5) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Personalbeirats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirats Einwendungen zu erheben; schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. Der Personalbeirat hat noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Personalbeiratsbeschluss vom (von der) Vorsitzenden zu vermerken. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

§12  
Befangenheit

- (1) Die Mitglieder des Personalbeirats sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
  1. in Sachen, in denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen im Sinn des § 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG oder eine von ihnen vertretene schutzberechtigte Person beteiligt sind;
  2. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
  3. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.
- (2) Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Die Mitglieder des Personalbeirats haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

Die angeführte Geschäftsordnung für den Personalbeirat wird vom Gemeinderat einstimmig (34 JA Stimmen, GV Schönmayr und GR Strocic sind bei der Abstimmung nicht anwesend) beschlossen.

GV Schönmayr und GR Strocic kehren um 22:07 in den Festsaal zurück.

**17. Verkehrsangelegenheiten.**

Bgm. Schilcher übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Straßen, Wegebau und Schulen. GV Josef Held berichtet, dass sich dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 15. September 2022 mit dem Thema Parkraumbewirtschaftung an den oberen Parkplätzen in Wurmstein (Predigstuhl) befasst hat.

GV Held informiert den Gemeinderat über ein Angebot von zwei solarbetriebenen Parkscheinautomaten. Der Neupreis beträgt ca. € 5.000,00. Die Miete pro Jahr beläuft sich auf € 1.400,00, also pro Saison € 700. Bestünde nach z.Bsp. 2 Jahren Interesse an einem Ankauf der Automaten wird die bereits bezahlte Miete vom Neupreis abgezogen. Über Details zu Parkgebühren wird heute noch nicht beraten, es soll in dieser Sitzung nur ein Beschluss über den Ankauf der Parkscheinautomaten gefasst werden.

GR Christine Putz vermisst Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

GV Roland Schönmayr goutiert diese Parkscheinautomaten und fragt an, ob es dazu Begleitmaßnahmen gibt um das „Wildparken“ zu vermeiden.

GV Held teilt mit, dass dies bereits ganz gut mit dem beidseitigen Halten- und Parkverbot vom Parkplatz bis unterhalb Wurmstein 5 und dem Fahrverbot am GW Wurmstein Richtung Stimitzer gelöst wurde.

GR Petra Wallner spricht aus Sicht des Gastes und teilt mit, dass die gebührenfreien Parkplätze sehr geschätzt werden.

GV Held weist darauf hin, dass in den umliegenden Gemeinden gebührenpflichtige Parkplätze schon seit einiger Zeit üblich sind und Bad Goisern daran auch nicht vorbeikommen wird.

GR Hannes Scheutz: Es wird immer nur von den zwei oberen Parkplätzen gesprochen. Bleibt der untere Parkplatz gebührenfrei?

Lt. Bgm. Schilcher spricht nichts dagegen alle 3 Parkplätze gebührenpflichtig zu machen. Man findet aber mit 2 Parkautomaten das Auslangen.

Auf die Anfrage von GR Michaela Atzmanstorfer bezüglich Parkgebühren wird mitgeteilt, dass hier erst Modelle ausgearbeitet werden müssen.

GR Stefan Lichtenegger: Wird eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze angedacht?

GV Held sieht die Parkraumbewirtschaftung am Predigstuhl als Pilotprojekt, ev. kommt es zur Schaffung weiterer gebührenpflichtiger Parkplätze.

GR Hans Unterberger verlässt um 22:15 den Festsaal.

Aufgrund der Wortmeldungen betreffend Höhe und Verwendung der Parkgebühren wird von GV Held mitgeteilt, dass dies erst ausgearbeitet werden muss.

GR Ulrike Reiter schlägt vor, daraus resultierende Mehreinnahmen in den Sozialtopf zu geben.

Vizebgm. Peer hat gemeinsam mit dem Tourismusverantwortlichen Mag. Schirlbauer die Idee gesponnen, dass für Urlauber der Erwerb eines 5 Tagestickets möglich ist. Dieses sollte für das Innere Salzkammergut gelten. Aufbauend auf diese Idee schlägt er vor und ersucht dies ins Protokoll so aufzunehmen, dass für Einheimische der Erwerb einer Jahreskarte zu einem sehr günstigen Preis möglich ist. Diese Karte soll dann in allen Gemeinden mit welchen eine Kooperation geschlossen wurde zum Parken berechtigen. Es soll zu keinem Nachteil für die Goiserer Bürger kommen.

GR Thomas Schmalnauer spricht sich für gebührenfreie Parkplätze aus.

Nach dieser angeregten Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich  
27 JA Stimmen,

2 NEIN Stimmen des SPÖ Fraktionsmitgliedes Alexandra Aigmüller und ÖVP Fraktionsmitgliedes Thomas Schmalnauer und

6 Enthaltungen der SPÖ Fraktionsmitglieder Petra Wallner, Michaela Atzmanstorfer und Armin Kefer, der ÖVP Fraktionsmitglieder Hansjörg Peer und Marcus Tulach, des FPÖ Fraktionsmitgliedes Birgit Eppinger

die Anschaffung von zwei solarbetriebenen Parkscheinautomaten und die Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze auch auf den unten liegenden Parkplatz beschlossen.

GR Hans Unterberger ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

GV Michael Wolfgruber verlässt um 22:18 den Festsaal.

## **18. Flächenwidmungen.**

Bgm. Schilcher übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen, örtliche Raumordnung u. Bauhof. GV Alfred Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Goisern in seiner Sitzung am 19.09.2022 mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen befasst hat und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

### **FWP-Änderung 7.177 – Pomberger**

*Lage: Stambach – B166*

Werber/Eigentümer: Claudia Pomberger, 4822 Bad Goisern, Stambach 12  
Grundstück: 310/1, KG Untersee  
Flächenausmaß: 750m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Bauland Wohngebiet  
Begründung: Errichtung eines Eigenheimes

Grundsätzlich läuft bereits die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes. Aufgrund dringender Anliegen soll diese Änderung noch zum derzeit rechtswirksamen FWP 07 erfolgen.

Gemäß derzeit rechtswirksamen ÖEK 02 ist eine Baulandausweisung möglich, da in diesem Bereich genaue Siedlungsgrenzen definiert sind.

Im geplanten ÖEK 03 wäre eine räumlich konkrete Abrundung vorgesehen. Diese würde nur mit einer großflächigen Ausweisung (3 Parzellen), welche aber unterschiedliche Eigentümer aufweisen, möglich sein.

Die Werberin hat bereits mehrmals um Behandlung gebeten da dringend ein Eigenheim errichtet werden soll.

Die vorgelegte Planung sowie die Situation gemäß dem Erhebungsblatt des Ortsplaners werden von den Bauausschussmitgliedern positiv bewertet.

***Die Bauausschussmitglieder empfehlen einstimmig, diese Änderung für das Vorprüfungsverfahren zu beschließen.***

Ohne nennenswerte Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig (34 JA Stimmen, GV Wolfgruber und GR Hans Unterberger sind bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Flächenwidmungsplanänderung ins Vorprüfungsverfahren einzuleiten.

GV Michael Wolfgruber kehrt um 22:22 in den Festsaal zurück.

### **FWP-Änderung 7.171 - Scheutz**

*Lage: Edt – Edtstraße - Nähe Bierzeltplatz St. Agatha*

Werber/Eigentümer: Tamara und Hans Peter Scheutz, 4822 Bad Goisern, Edt 5  
Grundstück: 455/1, KG Untersee  
Flächenausmaß: ~1950m<sup>2</sup>  
Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet  
Begründung: Zwei Bauplätze für die Kinder

Auszug aus dem Protokoll zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Stellungnahmen:

Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik:

Aus fachlicher Sicht ist zwischen Betriebsbaugebiet und Dorfgebiet mit ausschließlicher Wohnnutzung ein Abstand von 100 m einzuhalten – eine Schutzzone über Dorfgebiet kann diesen erforderlichen Abstand nicht ersetzen.

Umweltanwaltschaft: Als Puffer zum Festgelände und als Maßnahme des Ortsbildes wird die Ausweisung einer Laubbaumallee vorgeschlagen. Sonst keine Einwendungen.

Umweltschutz: Im Zusammenhang mit dem Hinweis im Änderungsantrag zur Umwidmung, dass die bestehende Schutzzone Bm1 in der Gesamtüberarbeitung des Fläwi in SP 1 geändert wird, wird angemerkt, dass die Schutzzone SP 1 nicht näher definiert ist und somit nicht ident mit der Bm1 Definition ist.

Raumordnung: Verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen

Nachbarn:

Autohaus Aigner: Keine Einwendungen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

In der Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz (Franz Ginzinger) wurde auf eine lärm-schutztechnische Problematik verwiesen. In den Bereichen der Schutz- und Pufferzone 5 im Bauland/Dorfgebiet ist auch eine Nutzung wie Garten, Pool und Gartenhütte nicht auszuschließen.

Hier wird eine zusätzliche Überlagerung der geplanten Dorfgebietswidmung mit einer Schutz- und Pufferzone (lärmschutzorientierte Grundrissplanung) angeregt.

Im Zuge einer Planung ist dies zu berücksichtigen.

Auch wird auf eine mögliche Lärmbeeinträchtigung durch die Festwiese verwiesen.

Die Festwiese wird an 5 Tagen im Jahr genutzt. Dieses Ausmaß wird als vertretbar angesehen und somit besteht nach hiesiger Ansicht kein Handlungsbedarf.

In der Stellungnahme der Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (DI Christopher Giefing) wird auf Konfliktpotential mit der bestehenden Lackieranlage des Autohauses Aigner hingewiesen. Durch die gegenständliche Umwidmung erhöht sich dieses Konfliktpotential.

Im unmittelbaren Nahbereich des Autohauses Aigner befinden sich Wohnhäuser, welche im Zuge eines gewerblichen Verfahrens zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Schutz- und Pufferzonen, die eine Wohnnutzung ausschließen, würde eine geplante Hauptbebauung nur in einem größeren Abstand erfolgen können. Auf die zusätzliche Schutz- und Pufferzone wird hingewiesen.

Sowohl den Widmungswerbern als auch den betroffenen Autohausbesitzern ist dieser Umstand bewusst.

Aus diesem Grund wird die geplante Umwidmung trotz der Unterschreitung der erforderlichen 100m als vertretbar erachtet.

Durch die zusätzliche Überlagerung mit der Schutz- und Pufferzone „lärmschutzorientierte Grundstücksplanung“ sind im Dorfgebiet die Nebengebäude als Puffer zum Betriebsbaugelände zu planen.

Mit Schreiben vom 25.07.2022 wurden der Marktgemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung Versagungsgründe mitgeteilt.

Die Versagungsgründe und die Stellungnahmen der befassten Dienststellen wurden den Gemeinderäten vorab übermittelt und werden verlesen.

Die Ortsplanerin teilt ihre Meinung zu diesen Versagungsgründen wie folgt mit:

Versagungsgrund aufgrund der angrenzenden Nutzung (Autohaus inkl. Lackiertätigkeit) - Heranrückende Wohnnutzung zur gewerberechtlich genehmigten Lackieranlage

Aus fachlicher Sicht, ist die Stellungnahme des Landes grundsätzlich nachvollziehbar.

Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass unabhängig von der Größe des gewidmeten Betriebsbaugeländes immer von den gleichen Mindestabständen für Wohnnutzungen von 100m in Bezug auf Luft und 50 m in Bezug auf Lärm auszugehen ist.

Hier handelt es sich um eine vergleichsweise kleine Fläche von 2.038 m<sup>2</sup> die uneingeschränkt als Betriebsbaugelände genutzt werden kann.

Im konkreten Fall handelt es sich zudem um eine gewachsene gemischte Nutzungsstruktur, die bisher laut Auskunft der Gemeinde zu keinen nachbarschaftlichen Konflikten geführt hat.

Auch wurden von den Eigentümern des bestehenden Lackierbetriebes keine Einwendungen gegen die geplante Umwidmung, die auch eine Wohnnutzung ermöglicht, eingebracht. Von den bestehenden Lackieranlagen werden nach Auskunft der Gemeinde auch keine negativen Geruchsbelastungen bzw. Verunreinigungen der Luft wahrgenommen, da die Anlagen über die entsprechenden emissionstechnischen Standards verfügen.

Mit der Widmungskategorie „Dorfgebiet“, die im gegenständlichen Bereich überwiegt, sind zudem auch Nutzungen zulässig, die vergleichsweise höhere Emissionen bedingen können, wie in der Widmungskategorie Wohngebiet.

Die bestehenden Wohnnutzungen im Dorfgebiet unterliegen damit bereits jetzt Emissionen, wie sie im Zusammenhang mit Nutzungen im Dorfgebiet, zulässig sind - z.B. land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Zusammenfassend wird daher empfohlen, im Rahmen der Gesamtabwägung zu den mitgeteilten Versagungsgründen zum einen die vergleichsweise kleine Fläche des Betriebsbaugebietes (ein Lackierbetrieb) in Verbindung mit bereits bestehender gemischter Nutzungsstruktur und dem dörflichen Charakter geltend zu machen.

**Betreffend Festwiese** bestehen für die Gemeinde rechtliche Möglichkeiten, das Ausmaß der Nutzung (Anzahl Besucher sowie Anzahl Veranstaltungen) im Rahmen des Veranstaltungssicherheitsgesetzes zu regeln. Bisher wurden auf der Festwiese nur Brauchtumsveranstaltungen durchgeführt, die keine entsprechenden Bewilligungen benötigen. Hier liegt es daher an der Gemeinde, die entsprechende Nutzung der Widmung „Festwiese“ zu steuern und die Verträglichkeit in Bezug auf Lärmbelastung mit den bestehenden angrenzenden Wohn-Nutzungen zu gewährleisten.

Zum Hinweis für die nicht zulässige **Definition der SP 15** darf darauf hingewiesen werden, dass diese bereits für eine andere Fläche Teil des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes ist und daher für den nunmehr vorgesehenen Bereich übernommen wurde.

Der Bauausschuss hat folgendes ausgearbeitet:

Hinsichtlich der Abstände zwischen Betriebsbaugebiet und dem geplanten neuen Dorfgebiet wurden nochmals alle Punkte abgewogen. Den Ausführungen der Ortsplanerin wird voll und ganz zugestimmt.

Hinsichtlich „Lärmschutz“ wurden vom zuständigen Sachverständigen Bedenken geäußert, dass die Formulierung hinsichtlich der Schutz- und Pufferzone praktisch als auch rechtlich problematisch sei. Hier muss vorweg angemerkt werden, dass diese Formulierung bereits im Flächenwidmungsplan 07 als SP 8 in einem anderen Bereich verwendet und für in Ordnung befunden wurde.

Zudem handelt es sich nicht wie in der Stellungnahme angeführt um 5 Veranstaltungen, sondern um eine Veranstaltung welche maximal 5 Tage dauert. Die letzten Fest-Veranstaltungen (2019, 2018) haben gar nur mehr 4 Tage gedauert. Die Festwiese steht im Eigentum der FF St. Agatha. Jede Veranstaltung mit Ausnahme des Feuerwehr-Bierzelt (Brauchtumsveranstaltung) muss genehmigt werden. So liegt es in der Hand der Marktgemeinde wie viele Veranstaltungen hier erfolgen oder eben nicht. Andere Veranstaltungen haben auf dem Areal nie stattgefunden. Die FF St. Agatha wurde im Zuge des Verfahrens zur Stellungnahme eingeladen. Auch die FF hat keine Bedenken hinsichtlich der Umwidmung mitgeteilt. Das Thema Festwiese wird aus diesem Grund als vertretbar angesehen.

Die Bedenken hinsichtlich der Luftreinhaltung wurden durchleuchtet. 2019 wurde eine neue Lackieranlage bewilligt. In der Verhandlungsschrift vom 25.04.2019 welche Grundlage zum Bescheid vom 31.07.2019 war, wurden detaillierte Auflagen vor allem zum Schutz der unmittelbaren Anrainer formuliert. Seit 08.10.2020 ist alles in Betrieb und Verwendung.

In der Verhandlungsschrift wurden zwei Wohnobjekte im Abstand von 30m (Edt 46) bzw. von 50m (Edt 9) zur Abluftführung der Lackieranlage berücksichtigt. Zusätzlich ist ein drittes Wohnhaus im östlichen Bereich (Edt 53) ebenfalls im Abstand von ca. 50m. Diese drei Objekte sind somit näher an der betroffenen Abluftführung als ein Wohngebäude auf der geplanten Neuwidmung errichtet werden könnte (ca. 70m).

Gemäß Verhandlungsschrift und Bescheid sind alle betroffenen Liegenschaften ausreichend geschützt. Um auch die andere Richtung zu berücksichtigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Eigentümer der Betriebsliegenschaft schriftlich einer Einschränkung seiner bestehenden Widmung zugestimmt (Schutz- und Pufferzone 8) hat, um dem Anrainer eine Baulandausweisung für dessen Kinder zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Stellungnahme der WLV wird mitgeteilt, dass die im Hinweis angeführten Punkte, wie von der WLV angeführt, im Zuge eines Bauverfahrens berücksichtigt werden.

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, aufgrund der angeführten Punkte einen Beharrungsbeschluss zu fassen.**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat sich der Empfehlung des Bauausschusses anzuschließen und fasst aufgrund der angeführten Punkte einstimmig (35 JA Stimmen, GR Hans Unterberger ist bei der Abstimmung nicht anwesend) einen Beharrungsbeschluss.

## **19. Wahlen.**

Bgm. Schilcher berichtet, dass Herr Mathias Stieger sein Mandat als aktives Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung 14.09.2022 zurückgelegt hat. Der Verzicht erstreckt sich auch auf die Gemeinderatersatzmitgliedschaft. Aus diesem Grund kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse. Die Vertreter sind in Fraktionswahl zu wählen.

Bei dieser Wahl ist nur die FPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl en bloc per Akklamation durchgeführt wird.

Von der FPÖ Fraktion liegt ein entsprechender Wahlvorschlag vor.

Ausschuss für Jugend, Kultur, Finanzen u. Sicherheit:  
Lichtenegger Stefan als Ersatzmitglied statt Stieger Mathias

Ausschuss für Energie, Klimaschutz u. Mobilität:  
Kain Heimo als Ersatzmitglied statt Stieger Mathias

Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus u. EU:  
Eppinger Birgit als Mitglied statt Stieger Mathias

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der FPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig den genannten Änderungen zugestimmt.

GR Denisa Husic verlässt um 22:30 den Festsaal.

## **20. Allfälliges.**

- a) GR Andreas Grabner ersucht das Dach in Neuwildenstein im Herberst länger zu belassen. Bauamtsleiter Schermann erklärt, dass das Dach aufgrund der langen trockenen Wetterphase entfernt wurde, die Plane ist trocken einzulagern.
- b) GR Andreas Grabner weist auf den undichten Brunnen im Innenhof hin. Bgm. Schilcher hat dies an den Bauhof weitergeleitet, eine Sanierung erfolgt nach Ablassung des Brunnens.

- c) GR Stefan Lichtenegger fragt an, ob es stimmt, dass das ASZ Mitte Jänner geschlossen wird. Bgm. Schilcher erklärt die Situation: Die Gewerbeberechtigung für die bestehende Betriebsanlage des ASZ Bad Goisern läuft Ende Jänner 2023 aus. Die bisher im ASZ Bad Goisern gesammelten Mengen werden demzufolge ab 2023 im ASZ Bad Ischl abgegeben. Aufgrund der geringen Sammelmengen im ASZ Bad Goisern kam der Bezirksabfallverband zu der Entscheidung, keinen Ersatzstandort für das ASZ in Bad Goisern zu errichten. Zur Entlastung des ASZ Bad Ischl soll in Folge auf dem Gemeindegebiet von Bad Goisern ein – vom ASZ Bad Ischl räumlich getrennter – Grün- und Strauchschnittsammelplatz entstehen. Der angedachte Standort würde ausreichend Platz für die Sammlung, Zerkleinerung (/Shreddern) und die Aufbereitung des Materials zum Transport bieten.
- d) Folgende Veranstaltungen werden angekündigt:  
02. Oktober Bauernmarkt, 15. Oktober Staatskünstler
- e) GR Marcus Tulach schneidet die im März-Gemeinderat diskutierten Stromkosten bei der Plattenhütte an. Liegen heute Zahlen vor?  
Bgm. Schilcher teilt mit, dass sich die Höhe der reinen Stromkosten für den Zeitraum April 21 – April 22 auf € 42,00 beläuft. Angemerkt wird, dass in dieser Zeitspanne auch noch Bautätigkeiten durchgeführt wurden. Bgm. Schilcher schlägt vor, die Stromkosten des laufenden Betriebes im Herbst 2023 wieder zu besprechen. Dieser Vorgangsweise wird vom Gemeinderat mit Kopfnicken zugestimmt.
- f) GR Marcus Tulach: Darf die Gemeinde bei vom Land genehmigten Finanzierungsplänen zusätzlich flankierend Kapital dazugeben.  
Bgm. Schilcher: Ja, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde
- g) Bgm. Schilcher berichtet, dass die Wegverbesserungsvereine mit dem Problem konfrontiert werden, dass einzelne Grundeigentümer der Sanierung von Wegen auf eine gewisse Breite nicht zustimmen.  
Die Wegverbesserungsvereine ersuchen daher den Bgm. einen Gemeinderatsbeschluss in dieser Hinsicht zu erwirken, dass unsere Wege eine Mindestbreite von 80 cm geschottert haben sollen. Sinnvoll wäre diese Breite im Hinblick auf die Bauarbeiten aber auch die Befahrung dieser Wege mit Kinderwägen, Rollatoren,.... 80 cm wäre eine legitime Breite.  
Der Bauamtsleiter und er haben sich mit diesem Thema schon seit einiger Zeit beschäftigt. Es gibt keine aktuelle gesetzliche Regelung, man möchte auf keinen Fall eine scharfe Richtlinie im Gemeinderat beschließen.  
Bgm. Schilcher ersucht den Gemeinderat unter Punkt Allfälliges eine deutliche Zustimmung zu einer Wegbreite von 80 cm zu signalisieren. So könnte man den Wegverbesserungsvereinen einen entsprechenden Rückhalt geben.  
GR Thomas Schmalnauer: Geht es hier um Wege die im Privateigentum sind oder um sogenannte Kirchenwegerl die im öffentlichen Gut sind?  
Bauamtsleiter Schermann: Es geht um jegliche Wege die von den Wegverbesserungsvereinen betreut werden. Er berichtet, dass es mit 3 bis 4 Grundeigentümern Probleme gibt.  
GR Heimo Kain: Wege müssen doch deklariert sein.  
Bauamtsleiter Schermann. Nein, es gibt viele Wege die nicht im Grundbuch aufscheinen  
GR Heimo Kain kann sich nicht vorstellen, dass die Gemeinde eine breitere Schotterung veranlassen kann, er sieht das als Enteignung, früher betrug die Breite max. 50 cm.  
GV Hansjörg Schenner verweist auf eine Karte mit sämtlichen Straßen und Gehwegen im Ortsgebiet von Bad Goisern.  
GR Ulrike Reiter spricht sich gegen eine Verbreiterung der Wege aus.

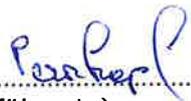
Nach dieser angeregten Diskussion wird der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Wanderwege mit dieser Wegeangelegenheit betraut. Spätestens in der März Sitzung 2023 soll dem Gemeinderat ein Vorschlag unterbreitet werden.

**21. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 30. Juni 2022.**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30. Juni 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23:00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

  
.....  
  
.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 23.11.2022 Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:



Für die ÖVP Fraktion:



Für die GRÜNEN



Für die MFG:

